



Anhang zur Studienordnung

Kulturanalyse

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: komplementär

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Kulturanalyse 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Kulturanalyse 90 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Kulturanalyse müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Grundlagen der Kulturanalyse	sämtliche P-Module und mind. weitere 9 ECTS Credits	P, W
Zeichen, Dinge, Medien		WP, W
Praktiken, Subjekte, Macht		WP, W
mind. weitere 9 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
